

## Gewährleistung

Die Gewährleistung- und Garantiebedingungen sind bei **ASSKÜHL** ab dem 01.10.2021 wie folgt geregelt:

Generell erhält der Verbraucher als Endabnehmer, wenn er nicht gewerblicher Endabnehmer ist, eine zweijährige unabdingbare Gewährleistungsfrist. Da **ASSKÜHL** nur über den Fachhandel verkauft und der Fachhandel in der Regel nur gewerbliche Endabnehmer beliefert, besteht für den Fachhandel die Möglichkeit durch seine eigenen AGB diese Gewährleistungsfrist bis auf ein Jahr zu verkürzen.

Wir empfehlen, die von uns gewährte 2-jährige Gewährleistungsfrist ungekürzt an den jeweiligen Käufer gleichgültig ob privater Endverbraucher oder gewerblicher Abnehmer weiterzugeben. Dafür gilt dann die Regelung in der VOB/B §13 Abs. 4 wonach die Gewährleistung 2 Jahre beträgt, wenn der Auftraggeber darüber keinen Wartungsvertrag für die Wartung der Geräte abgeschlossen hat.

**Ein Gewährleistungsfall liegt nur vor, bei offensichtlich oder versteckten Mängel zum Zeitpunkt der Übergabe/Inbetriebnahme. Ein Mangel liegt vor:**

- bei Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit
- die Ware nicht für den vorausgesetzten Zweck oder zur gewöhnlichen Verwendung nutzbar ist
- in zu geringer Menge geliefert wurde.

**Keine Gewährleistungsmängel sind:**

- Schäden durch unsachgemäße Bedienung
- Mängel auf die der Kunde bereits beim Kauf hingewiesen wurde
- Eigenverschulden des Kunden
- Verschleiß oder durch Nutzung der Ware

Nur wenn ein Fehler im Sinne der Gewährleistung vorliegt, ist dieser kostenlos zu beheben. Andernfalls muss die Reparatur vom Kunden bezahlt werden, sofern die Reparatur nicht durch eine freiwillige Herstellergarantie abgedeckt ist (siehe Garantie). Die Beweislast, dass eine Mangel überhaupt vorliegt, liegt bei Gewerbetreibenden und Unternehmen beim Käufer!

## Garantie

**Neben der gesetzlichen Gewährleistung bieten wir innerhalb Deutschlands folgende freiwillige Garantie an:**

### **1.) Steckerfertige Geräte (Aufstellung in Deutschland)**

Innerhalb dieser **Gewährleistungsfrist ab Rechnungsdatum** geben wir auf die steckerfertigen Geräte eine **24-monatige Vollgarantie** d.h. inkl. der Übernahme der Material-, Arbeits- und Fahrtkosten unter den nachfolgenden Bedingungen.

a) Fahrtkosten werden für Entfernungen **bis max. 50 Km** übernommen – Kilometerpauschale **max. 1,00 EUR**.

b) Arbeits- und Fahrtstunden für den Einsatz von einem Monteur – Verrechnungssatz **max. 60 EUR** netto pro Std.

c) Material wird entweder von uns kostenlos zur Verfügung gestellt oder kann nach Absprache vom Kundendienst geliefert werden. **Defekte und ausgebautes Material wird von uns im Austausch ersetzt oder zu unseren Einkaufspreisen gutgeschrieben. Wichtig: Das defekte Material benötigen wir zur Prüfung des Garantieanspruchs zurück. Erst danach kann über einen Garantieanspruch entschieden werden. Bekommen wir bemängeltes Material nicht zurück, so ist dies kostenpflichtig und wir berechnen.** Ausgenommen hiervon sind Verschleißteile wie Dichtungen, Leuchtmittel, etc. sowie Funktionsteile wie Schalter, Griffe, Regler etc., die durch Gebrauch defekt wurden.

Kosten die in der Kundendienstrechnung darüber hinausgehen (zweiter Monteur, höhere Verrechnungssätze, etc) werden von uns an den Kunden/Auftraggeber berechnet.

Der Kunden kann entweder einen von Ihm gewünschten Kundendienst beauftragen oder er beauftragt uns mit der Ausführung des Kundendienstes über einen örtlichen Kältefachbetrieb. Nicht unter die Garantie fallen Bedienungs- und Aufstellungsfehler (hohe Umgebungstemperaturen, häufige oder lange Türöffnungszeiten, Änderungen der Parametereinstellungen, Vereisungen aufgrund mangelnder Abtauung und Änderungen der Abtauzeiten bei vereisten Verdampfern sowie Ausfälle aufgrund mangelnder Belüftung und unzureichender Wartung (Reinigung des Kondensators).

In unserer Abrechnung mit dem **Kältefachhandel** übernehmen wir diese Regelung ebenso, ergänzt durch eine weitere Variante.

Wenn der Kältefachbetrieb unsere Vollgarantie – ohne Material - für 2 Jahre übernimmt, gewähren wir dafür eine **Garantieablösung bei steckerfertigen Geräten von 3%** auf den Nettowarenwert. Darin enthalten ist, dass wir während dieser Zeit für den Zeitraum von 2 Jahren nach Rechnungsstellung eingesandtes, defektes Material im Austausch ersetzen.

So hat der Kältefachbetrieb von den zusätzlich gewährten 3% Rabatt nur für die anfallenden Lohn- und Sachkosten während der 24 Monate einzustehen.

Wir weisen noch darauf hin, dass bei unseren Geräteelieferungen in Bedienungsanleitungen auch auf die Garantieansprüche hingewiesen wird.

### **2.) Geräte für Zentralanschluss, Sonderanfertigungen und Export**

Bei Geräten für Zentralanschluss (ohne Kälteaggregat), Sonderanfertigungen und Export übernehmen wir im Gewährleistungszeitraum eine **2-jährige Materialgarantie** für die von uns eingebauten Teile. Keine Funktionsgarantie, d.h. diese Kosten müssen von Ihnen als Anbieter der Gesamtleistung kalkuliert werden.

Das Material wird entweder von uns kostenlos zur Verfügung gestellt oder kann nach Absprache vom Kundendienst geliefert werden. **Defekte und ausgebautes Material wird von uns im Austausch ersetzt oder zu unseren Einkaufspreisen gutgeschrieben. Wichtig: Das defekte Material benötigen wir zur Prüfung des Garantieanspruchs zurück. Erst danach kann über einen Garantieanspruch entschieden werden. Bekommen wir bemängeltes Material nicht zurück, so ist dies kostenpflichtig und wir berechnen.** Ausgenommen von der Materialgarantie sind Verschleißteile wie Dichtungen, Leuchtmittel, etc. sowie Funktionsteile wie Schalter, Griffe, Regler etc., die durch Gebrauch defekt wurden.

Alle diese Geräte sind werksseitig geprüft und **der Kreislauf mit Gas** gefüllt. Stellen Sie beim Anschluss der Geräte fest, dass die Kältemittelfüllung entwichen ist, besteht also irgendeine Undichtigkeit, dann tragen wir bis zur Inbetriebnahme die dafür anfallenden Instandsetzungskosten (für den Austausch von gelieferten Ventilen). Eine Kostenübernahme nach der späteren Inbetriebnahme ist danach ausgeschlossen.